



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

|                    |  |
|--------------------|--|
| Anwesend:          | 9 stimmberechtigte Mitglieder<br><u>Beschlussfähigkeit vorhanden</u> |
| Entschuldigt:      | Herr Christian Dieth, Frau Froneck-Schad                             |
| Unentschuldigt:    | -  |
| Außerdem Anwesend: | 4 Bürgerinnen und Bürger; Herr Jan Schilling                         |
| Schriftführer:     | Frau Elvira Mattes   |

**Beginn: 18:30 Uhr – Ende 20:00 Uhr**

**Tagesordnung**

1. Freiflächen PV-Anlage "Bei der Ziegelhütte"; Frühzeitige Beteiligung
2. Grundsatzbeschluss; Gründung einer Heuberg Energie GmbH
3. Kenntnisnahme; Interkommunales Gewerbegebiet "Heuberg"
4. Bauantragsverfahren; Bau einer Terrassenüberdachung/Kaltwintergarten; Am Ochsenkeller 13
5. Bauantragsverfahren; Abbruch und Neuaufbau einer Gaube und Neubau zweier Balkone; Rotes Kreuz 1
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Anfragen des Gemeinderates
8. Bürgerfrageviertelstunde
9. Tischvorlage 01: Bauantragsverfahren; Neubau eines Gartengerätehauses Am Talblick 8

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Übersichtslageplan
- Umweltbericht
- Planungsrechtliche Festsetzungen
  - Planzeichnung
- Örtliche Bauvorschriften

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/TOP 01**

**Freiflächen PV-Anlage "Bei der Ziegelhütte"; Frühzeitige Beteiligung**

I. Erläuterungen

**Anlass der Planung**

Das Unternehmen Bioenergie Schilling GmbH mit Sitz in Kolbingen plant die Entwicklung und Errichtung eines Solarparks auf einer Fläche von ca. 2,4 ha auf den Flurstücken 1378, 1380, 1381 und 1385 im Gewann „Bei der Ziegelhütte“.

Der hierfür erforderliche Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einem Durchführungsvertrag aufgestellt werden.

Die geplante Anlage soll zu Teilen dem eigenen Betrieb der Bioenergie Schilling GmbH dienen, zum anderen soll damit das Nahwärmenetz der Gemeinde Kolbingen ausgebaut werden. Es ist vorgesehen, dass mit dem erzeugten Strom eine Wärmepumpe betrieben wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Donau-Heuberg vollständig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Er wird somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. In diesem Zusammenhang soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Der Aufstellungsbeschluss hierfür soll in der Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Donau-Heuberg am 03.06.2024 gefasst werden.

**Angaben zum Plangebiet und Planungsinhalte**

Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ziegelhütte“ umfasst die Flurstücke 1378, 1380, 1381 und 1385 vollumfänglich.

Das Plangebiet liegt rund 2,5 km nordwestlich von Kolbingen im Gewann Bei der Ziegelhütte. Die Fläche wird derzeit als Wiesenfläche genutzt. Am östlichen Gebietsrand verläuft ein Weg, daran grenzen Ackerflächen an. Im Süden und Westen schließen landwirtschaftliche Flächen (Wiesen) an. Nördlich befinden sich Betriebsgebäude der Bioenergie Schilling GmbH. Das Gelände ist nahezu eben.

Eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrswege und an einen Netzverknüpfungspunkt ist gewährleistet.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Übersichtslageplan in der Fassung vom 18. März 2024.

### **Ziel und Zweck des Bebauungsplans**

Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 2,4 ha.

Die Fläche soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschirmt und als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Die Anlage wird eingezäunt.

Die Errichtung der Photovoltaikanlage fördert den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, dient der lokalen Wertschöpfung und ist ein Beitrag zur verbrauchsnahe, dezentralen Stromversorgung. Mit seinem Klimaschutzgesetz hat sich Baden-Württemberg verpflichtet, zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Das erklärte Ziel des Landes Baden-Württemberg, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2030 um 65 Prozent zu senken und bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen (§4 Klimaschutzgesetz BW), steht im Einklang mit dem geplanten Solarpark.

### **Belange des Umweltschutzes**

Es wird ein Umweltbericht mit Eingriffs-Kompensationsbilanz erarbeitet.

Geschützte Biotop sind nicht von dem Vorhaben betroffen. Das Plangebiet liegt inmitten des Vogelschutzgebietes „Südwestalb und oberes Donautal“ (Nr. 7820441). Eine Natura2000-Vorprüfung wird zum Entwurf ergänzt. Auswirkungen auf das ca. 160 m östlich beginnende FFH-Gebiet über den Boden-, Luft- oder Wasser-pfad sind nicht zu erwarten.

Der mit der Planung verbundene naturschutzrechtliche Eingriff wird, soweit er sich nicht vermeiden lässt, ausgeglichen. Die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes werden ausführlich im Umweltbericht dargelegt. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden erarbeitet und im Bebauungsplan festgesetzt. Die Maßnahmenkonzeption orientiert sich an den einschlägigen, aktuellen Handlungsempfehlungen zur naturverträglichen Gestaltung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Solarpark Ziegelhütte“ mit Planzeichnung, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht, in der Fassung vom 13.05.2024 wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

III. Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Frage auf, was eine landschaftsgerechte Einzäunung bedeute. Herr Jan Schilling teilte mit, dass es z.B. kein Bretterverschlag sein darf sondern dass die Einzäunung offen sei muss.

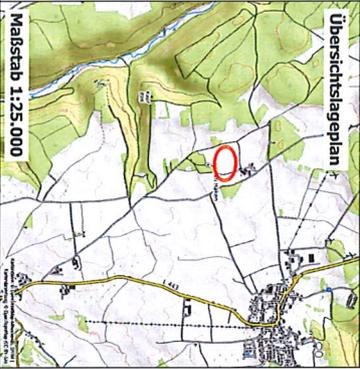
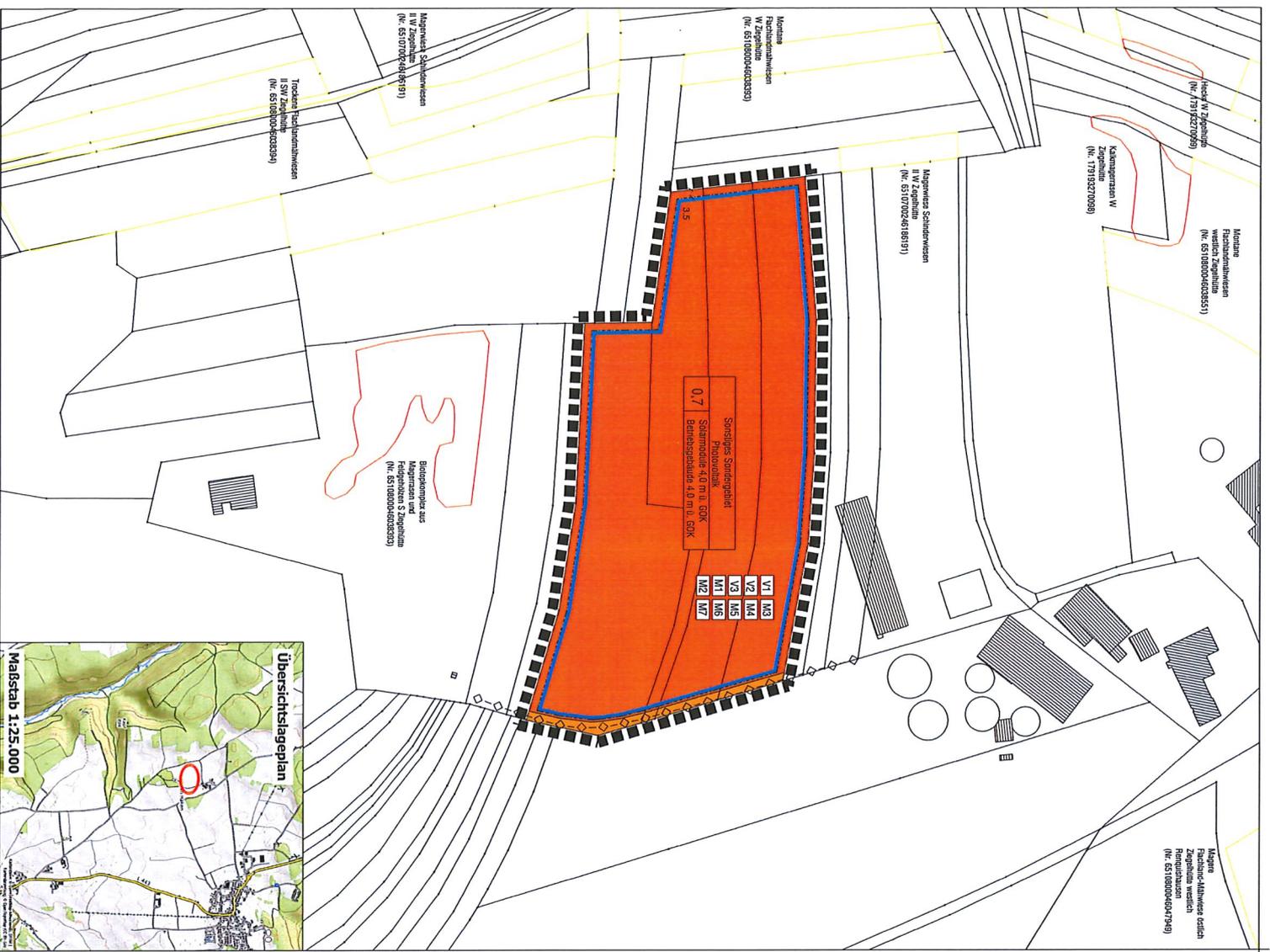
Wenn die Zustimmung erfolgt, wie groß müssen die Flächen sein welche im Gewerbegebiet Thennenbühl benötigt werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Größe der benötigten Fläche erst nach der Machbarkeitsstudie mitgeteilt werden kann.

Aus der Tageszeitung konnte entnommen werden, dass das Vorhaben mit der Firma Zelsius in Aldingen gestoppt wurde. Was für Gründe gab es da. Herr Schilling teilte mit, dass er gehört habe, dass das Wärmenetz dort immer vergrößert wurde, die Steuerungstechnik wurde allerdings nicht erweitert. Wenn die Steuerung wieder an das größere Wärmenetz angepasst werde, würde das ganze auch wieder gut funktionieren.

Falls ein weiterer Interessent auf die Gemeinde zukommen würde, wie würde sich die Gemeinde dann verhalten. Dies wird beurteilt, wenn ein solcher Fall eintreten werde.

IV. Beschluss

Einstimmig (9 Ja Stimmen) wird dem o.g. Beschlussvorschlag zugestimmt.



**Planungsrechtliche Festsetzungen**

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauVVO)  
**S0** Sonstiges Sondergebiet - Zweckbestimmung Photovoltaik

| Sonstiges Sondergebiet |                               | Art der baulichen Nutzung       |             |
|------------------------|-------------------------------|---------------------------------|-------------|
| Photovoltaik           | Sollmaßstab 4,0 m tl. GOK     | Grundflächenzahl (GFZ)          | maximal 0,7 |
| 0,7                    | Beitragsschritt 4,0 m tl. GOK | Anlagen über Grundbesitzanteile |             |

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVVO)  
 maximal zulässige Grundflächenzahl für  
 bauliche Anlagen  
**0,7**

Bauweise, Baufurten, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVVO)  
 Baugrenze

Hauptversorgungsleitungen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)  
 unterirdisch, hier Stromtrasse

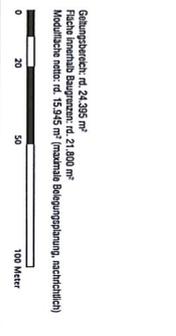
Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
 befestigter Weg

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)  
 V1 Verzicht auf nächtliche Beleuchtung (V1 Umweltschutz)  
 V2 Zeitlich angepasster Baustelleneinbruch (V2 Umweltschutz)  
 V3 Verwendung reflektionsarmer Module (M3 Umweltschutz)  
 M3 Verwendung ortenpotenzieller Bäume (M3 Umweltschutz)  
 M6 Bewirtschaftung der Fläche unter den Modulen als extensives Grünland (M7 Umweltschutz)  
 M7

Sonstige Platzregeln und Festsetzungen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
 M4 Landschaftsrechtliche Eintragung der Photovoltaikanlage (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO) (M4 Umweltschutz)  
 M5 Einhaltung eines Mindestabstands der Solarmodule zur Geländeoberfläche (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO) (M5 Umweltschutz)

Hinweise  
 V3 Fachgerechter Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen (V3 Umweltschutz)  
 M1 Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers (M1 Umweltschutz)  
 M2 Schutz des Oberbodens (M2 Umweltschutz)

Nachrichtliche Übernahmen  
 nach §33 NatSchG / §30 BNatSchG geschützte Biotope  
 nach §30 Abs. 3 BNatSchG geschützte FFH-Artenwiese



**Verfahrensmerkmale**

Aufstellungsschluss durch den Gemeinderat am 18.03.2024  
 Vorgezogene Behördenbeteiligung  
 gem. § 4 (1) BauGB vom ..... bis .....  
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
 gem. § 3 (1) BauGB vom ..... bis .....  
 Billigung des Bebauungsplankurses vom ..... am .....  
 und Auslegungsschluss durch den Gemeinderat  
 Bekanntmachung der öffentlichen  
 Auslegung am .....  
 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplankurses und der  
 Öffentlichen Bauvorschriften mit Begründung i. d. Fassung vom  
 ..... gem. § 3 (2) BauGB vom ..... bis .....  
 Formliche Behördenbeteiligung gem.  
 § 4 (2) BauGB vom ..... bis .....  
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat  
 gem. § 10 BauGB am .....

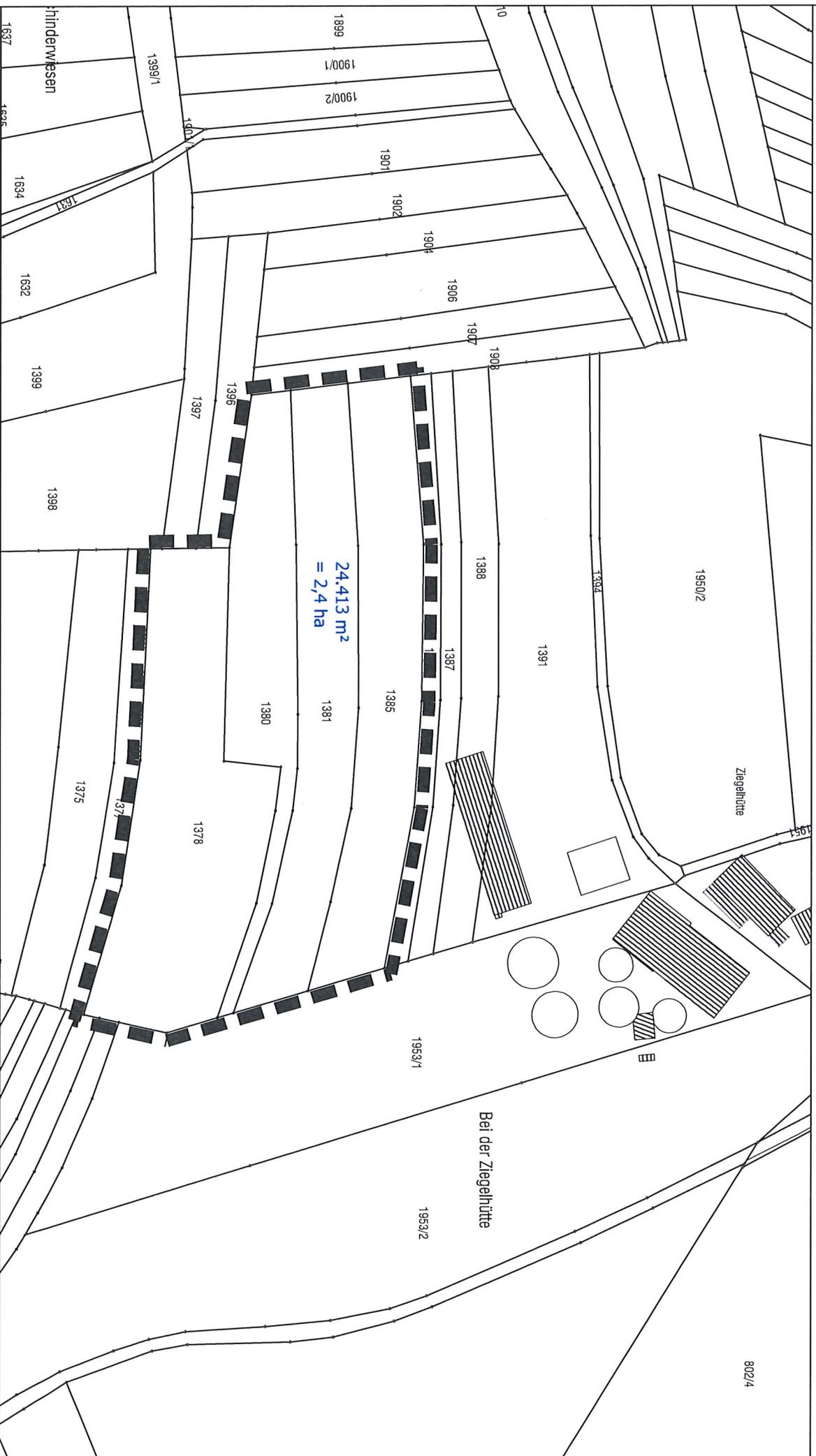
Kolbigen, den .....  
 Bürgermeisterin  
 Christian Albert

Ausfertigung  
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Öffentlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom ..... überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Kolbigen, den .....  
 Bürgermeisterin  
 Christian Albert

Inkrafttreten  
 Der Beschluss des Bebauungsplans und der Beschluss der Öffentlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung sind der Bebauungsplan und die Öffentlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich. am .....

|   |                           |                              |                   |
|---|---------------------------|------------------------------|-------------------|
| <b>Projekt</b>  |                           |                              |                   |
| <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Ziegelhütte"</b>  |                           |                              |                   |
| Vorbereitungs- und Auftragsgeber:   | Bioenergie Schilling GmbH | Verfahrensleitende Gemeinde: | Gemeinde Kolbigen |
|   | 75600 Kolbigen            |                              | 75600 Kolbigen    |
| <b>Plan</b>   |                           |                              |                   |
| Datum:  | 13.05.2024                | Maßstab:                     | 1:1.000           |
| Plan-Nr.:   |                           | Par-Nr.:                     | 3016/1            |
| Beauftragter:   | Neidert                   | Bauförde:                    | A 1               |
| 3017 Hofmatt - Umwelt<br>Keller, Suter, Schenker, Bogen und Hofmann<br>Rosenmatt 1, Telefon 07551 / 95 95 93, info@365.ch<br>80642 Ulm/Heim, Telefon 07551 / 94 95 93, www.365.ch |                           |                              |                   |
|   |                           |                              |                   |



24.413 m<sup>2</sup>  
= 2,4 ha

802/4

hinderwiesen

Ziegelhütte

Bei der Ziegelhütte



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans 18.03.2024

Übersichtslageplan M 1:2.000



365° Freiraum + Umwelt  
Kübler, Seng, Stempemeyer  
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure  
Klosterstraße 1  
88662 Überlingen  
Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com  
Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Konsortialvertrag
- Gesellschaftervertrag

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/TOP 02**

**Grundsatzbeschluss; Gründung einer Heuberg Energie GmbH**

I. Erläuterungen/Sachvortrag

**Vorbemerkungen:**

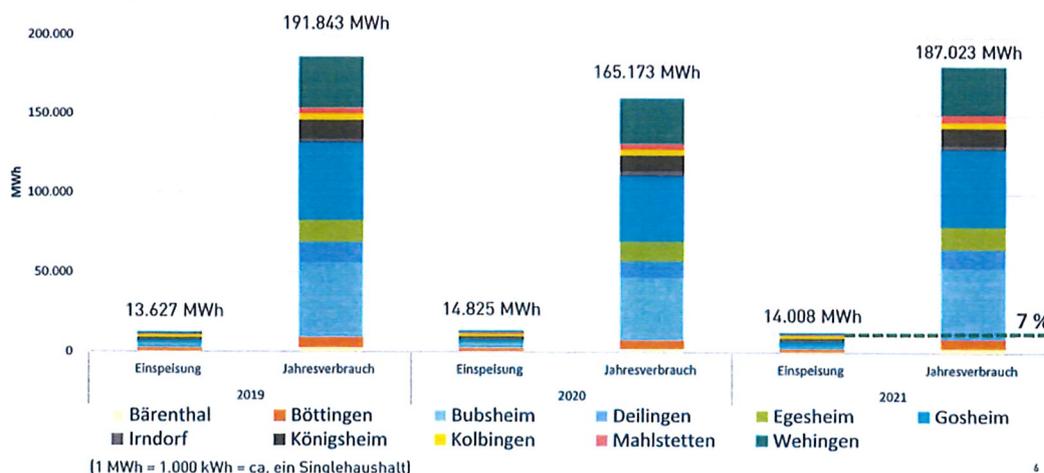
Mit der Gründung des Wirtschaftsverbandes Heuberg hat die Raumschaft ein starkes Signal für eine enge Zusammenarbeit zwischen den heimischen Wirtschaftsbetrieben und den Gemeinden gesetzt. Ziele des Wirtschaftsverbandes Heuberg (WVH) sind unter anderem die Verbesserung der weichen Standortfaktoren und die Verbesserung und den Ausbau der bestehenden Infrastruktur. Hierbei konnten mit der Ansiedlung und dem aktuell stattfindenden Ausbau des Notarztstandorts in Wehingen und mit der Stärkung der hausärztlichen Versorgung in Bubsheim und in Gosheim bereits beachtliche Erfolge erzielt werden, die unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern der 13 Heuberggemeinden im Gebiet des Wirtschaftsverbandes und mittelbar auch den heimischen Betrieben zugutekommen.

Als ein weiteres Großprojekt sieht der Aufsichtsrat des WVH die Sicherstellung der Stromversorgung zu akzeptablen Preisen im Gebiet des WVH, welches die Gemeinden Bärental, Böttingen, Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Irndorf, Königsheim, Kolbingen, Mahlsetten, Renquishausen, Reichenbach und Wehingen umfasst.

**Aktuelle Situation der Stromversorgung auf dem Heuberg:**

Im Geltungsbereich der 13 Mitgliedsgemeinden des WVH beträgt der jährliche Gesamtstromverbrauch (Privathaushalte und Gewerbe) rd. 190.000 MWh.

**Gegenüberstellung Einspeisung und Stromverbrauch im Gebiet des Wirtschaftsverband Heuberg**  
Entwicklung 2019 - 2021



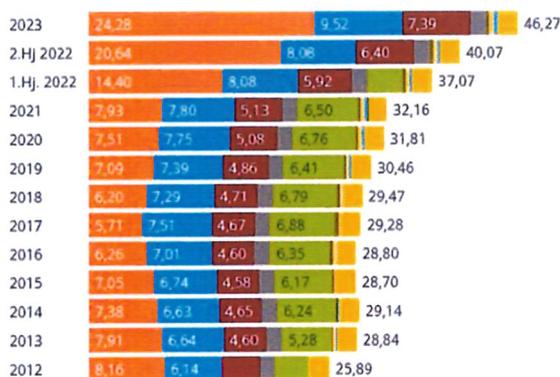
Anlage 1

Die beiden Gemeinden Bubsheim und Gosheim sind mit einem Verbrauch von zusammen rd. 95.000 MWh dabei die Hauptverbraucher, was sich auf die dort ansässigen Industriebetriebe zurückführen lässt. Der Anteil regenerativ erzeugten Stroms, welcher von Privatpersonen, der öffentlichen Hand und Gewerbetreibenden mittels Photovoltaik bzw. Biomasse erzeugt wird, beträgt dabei rd. 14.000 MWh. Der Autarkiegrad des Heubergs beträgt damit nur rd. 7,5 %. Diese Selbstversorgungsquote ist im Hinblick auf die umfassenden Veränderungen im Energiesektor aus Sicht des Aufsichtsrates des WVH und den Bürgermeistern der 13 Gemeinden inakzeptabel und muss zwingend erhöht werden. Dies auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Strompreise in den letzten Jahren. Beispielhaft ist der Strompreis für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh in Anlage 2 beigefügt.

### Strompreis für Haushalte

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh, Jahresverbrauch 3.500 kWh  
Grundpreis anteilig enthalten, Tarifprodukte und Grundversorgungstarife inkl. Neukundentarife enthalten, nicht mengengewichtet

■ Beschaffung, Vertrieb ■ Netzentgelt inkl. Messung und Messstellenbetrieb ■ Mehrwertsteuer ■ Konzessionsabgabe  
■ EEG-Umlage\* ■ KWK-Aufschlag ■ \$19 StromNEV-Umlage ■ Offshore-Netzumlage ■ Umlage f. abschaltbare Lasten  
■ Stromsteuer ■ Summe



19% MwSt im Jahr 2020  
EEG-Umlage entfällt ab 01.07.2022

Stand: 07/2023

Quelle: <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>; abgerufen am 29.09.2023 um 14:00 Uhr

Anlage 2

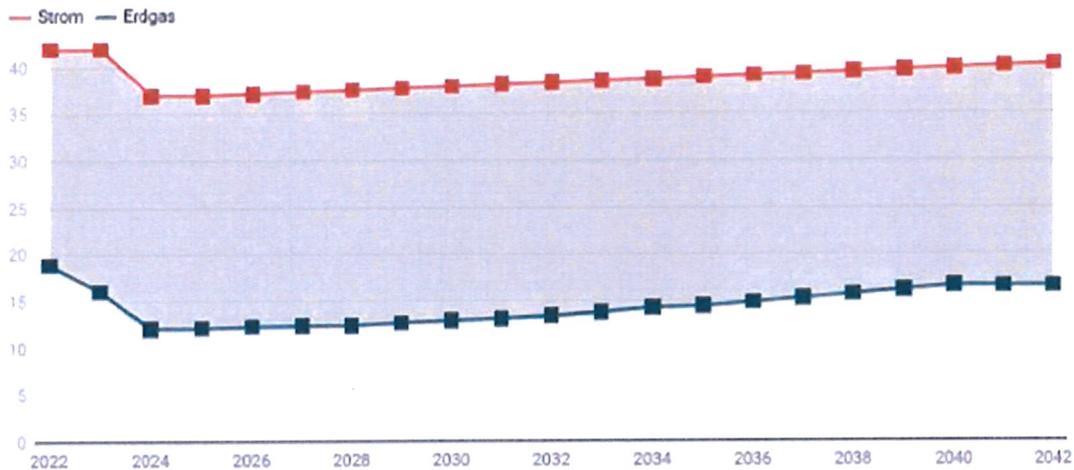
Auch wenn sich die Preise auf dem Energiemarkt derzeit etwas erholt haben, ist in den kommenden Jahren weiterhin mit erhöhter Volatilität zu rechnen.

Prognose bezüglich der Strompreisentwicklung und der Versorgungssicherheit:

Für den Aufsichtsrat des Wirtschaftsverbandes Heuberg gibt es aktuell wenige Anhaltspunkte, welche eine Reduzierung der Strompreise in naher Zukunft erwarten lassen. Auch das Bundeswirtschaftsministerium geht für die nächsten Jahre von gleichbleibend hohen Strompreisen aus (Anlage 3).

## Anlage 3

### Prognosen für Strom- und Gaspreis bis 2042 in Ct./kWh



Grafik: Andreas Baumer/ZfK • Quelle: BMWK/ifeu • Daten herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

#### "Strompreis bleibt auf Rekordniveau"

Die Zahlen stammen aus einer Begleitanalyse zur aktuellen Wärmegesetzgebung, die das Ministerium im April dieses Jahres veröffentlichte und [hier](#) abrufbar ist. Die Analysen wurden laut Bericht im Zeitraum Februar 2022 bis März 2023 erstellt. Die Projektleitung hatte das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg inne.

"Die Ampel-Regierung ist sich sicher: Der Strompreis in Deutschland bleibt auf Rekordniveau", kommentierte CSU-Bundestagsabgeordneter Müller die Zahlen. "Das belastet Haushalte und Unternehmen und wird immer mehr zum Standortnachteil für die Wirtschaft." Der Politiker verwies darauf, dass der Strompreis mit dem Weiterbetrieb der Kernkraft und der Förderung grundlastfähiger Wasserkraft und Biomasse sinken könne. Mitte April waren die drei verbliebenen Kernkraftwerke, darunter auch das bayerische Isar 2, [endgültig vom Netz](#) gegangen. (aba)

Quelle: <https://www.zfk.de/politik/deutschland/strompreis-prognose-2042-habeck-ministerium>, abgerufen am 29.09.2023, 14:00 Uhr

Dies ist für die heimischen Betriebe und auch die Privatverbraucher eine ungünstige Entwicklung, für die Heubergfirmen bedeutet dies einen jahrelangen Standortnachteil. Hinsichtlich der Versorgungssicherheit wird von führenden Experten und den Stromnetzbetreibern deutlich auf eine mögliche Überlastung der Netze sowie auf den mangelnden Stromtrassenausbau verwiesen. Die dringend benötigte Stromtrasse „SuedLink“, welche den Windkraftstrom aus dem Norden über ca. 700 km in den industriestarken Süden der Republik bringen soll, lässt auf sich warten. Gerade einmal 17 km der benötigten 700 km sind mit Stand 23.07.2023 genehmigt (Anlage 4).



Sendung verpasst? ▶

Anlage 4  
≡



Wichtige Stromtrasse

## Warum sich der Ausbau der SuedLink verzögert

Stand: 24.07.2023 11:23 Uhr

Seit Jahren verzögert sich der Bau der SuedLink, gerade einmal 17 der geplanten 700 Kilometer langen Stromtrasse sind bislang genehmigt. Die langen behördlichen Verfahren bremsen das Projekt immer wieder aus.

Sie soll die Energiewende in Deutschland beschleunigen: die Stromtrasse SuedLink. Die Trasse soll über rund 700 km Strom, der aus Windkraft im Norden Deutschlands gewonnen wurde, nach Süddeutschland transportieren. Das Investitionsvolumen beträgt rund zehn Milliarden Euro. "Die Übertragungstrasse SuedLink ist eines der Schlüsselprojekte der Energiewende in Deutschland", sagte Andreas Schell, Chef des Energieanbieters EnBW.

Die Bundesregierung listet SuedLink im Koalitionsvertrag als eines der "besonders prioritären Vorhaben" auf. Doch: "Wir haben das Dilemma im Land, dass wir Großprojekte verzögern", sagte Schell. "Das darf im Fall SuedLink nicht passieren. Der erfolgreiche Ausbau ist eine Grundvoraussetzung, um bereits 2028 aus der Kohle aussteigen zu können." Dieses Ziel hatte EnBW im März angekündigt.

## Nord-Süd-Stromtrasse

geplant bzw. im Bau



Quelle: Bundesnetzagentur

### Erst 2028 fertig

Eigentlich sollte die Trasse schon im vergangenen Jahr fertiggestellt sein. Doch von den geplanten 700 Kilometern ist derzeit nur ein Abschnitt von 17,6 Kilometern Länge von Leingarten nach Bad Friedrichshall genehmigt. Nach Angaben der beiden Übertragungsnetzbetreiber Tennet und TransnetBW, die die Leitung bauen, ist mit einer Fertigstellung der gesamten Trasse darum erst Ende 2028 zu rechnen.

Denn beim Bau gibt es zahlreiche Hindernisse. So sei allein der Transport der Kabel für die Trasse eine Herausforderung, da ein Meter Kabel 42 Kilogramm wiege, so der EnBW-Chef. Manche Straßen seien für eine solche Last nicht ausgelegt und müssten punktuell ausgebaut werden.

Zudem müssen Schwerlasttransporte ein aufwändiges Genehmigungsverfahren durchlaufen; für die Kabel brauche man mindestens 8000 Transportgenehmigungen. Und wenn die Maße des beantragten Schwertransports am Abfahrtstag nur leicht abweichen, erlischt die Genehmigung sofort. Diese Genehmigungsverfahren sind extrem zeitaufwändig.

Damit dürfte auch klar sein, dass günstiger Strom aus dem Norden bis 2030 für die heimische Industrie in Baden-Württemberg nicht zur Verfügung stehen wird. Nach dem Selbstverständnis des Wirtschaftsverbandes Heuberg, sollte die Raumschaft die (Teil-)Lösung dieses Problems daher in die eigene Hand nehmen.

### Handlungsoptionen für die Raumschaft:

In diversen Aufsichtsratssitzungen des WVH und auch in einer Versammlung der Heuberg-Bürgermeister wurden mögliche Lösungsansätze besprochen, wie die Themen Versorgungssicherheit und Strompreise für die Bürgerinnen und Bürger und für die hiesigen Unternehmen verbessert werden können. Auch im Hinblick auf die energieintensiven Betriebe auf dem Heuberg im Bereich der

Metallbearbeitung, Maschinenbau, Lüftungs- und Klimatechnik, Kunststofftechnik, Medizintechnik und der Elektrotechnik, den Vorgaben des Bundes hinsichtlich der Mobilität und den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG = sog. „Heizungsgesetz“) sind für die Zukunft noch höhere Stromverbräuche zu erwarten, weshalb die einzige Lösung darin besteht, selbst deutlich mehr regenerativen Strom auf dem Heuberg zu erzeugen!

Davon sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates des Wirtschaftsverbandes Heuberg überzeugt.

In den internen Beratungen des Aufsichtsrates wurde daher besprochen, dass angestrebt werden soll, eine „Heuberg Energie“ zu gründen.

**Gründung einer „Heuberg Energie“ und Ziel und Zweck des Unternehmens:**

Die Heuberg Energie soll vorrangig Projekte zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien realisieren. Dazu kann das Unternehmen beispielsweise die Pachtung von geeigneten Flächen auf dem Heuberg zur Energieerzeugung realisieren, ebenso den Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und den Vertrieb von Energie in der Region Heuberg. Dabei soll die „Heuberg Energie“ neben Freiflächenanlagen im Besonderen auch die noch ungenutzten Potentiale auf kommunalen, privaten und gewerblichen Dächern in den Verbandsgemeinden zur Energieerzeugung gewinnen. Die Energieerzeugungsanlagen können sich beispielsweise auf PV-Anlagen, Solartracker, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik, Windkraftanlagen, Speichertechnik und weitere Technologien erstrecken.

**Vorteile eines solchen Unternehmens:**

Die Mitgliedsgemeinden des WVH sind geprägt von ihrer Eigenständigkeit, trotz der geringen Einwohnerzahlen zwischen rd. 500 Einwohnern und rd. 3.800 Einwohnern. Diese relativ kleine Größe der Gemeinden (siehe Anlage 5),

Bevölkerungsentwicklung

| Gemeinde                  | 2012    | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    | 2021    | 2022    | Zunahme/Abnahme in            |                              |
|---------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------------------------------|------------------------------|
|                           |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         | % von 2012 zu 2022 - 10 Jahre | % von 2017 zu 2022 - 5 Jahre |
| Bärenthal                 | 452     | 457     | 467     | 476     | 488     | 484     | 481     | 486     | 466     | 482     | 495     | 9,51%                         | 2,27%                        |
| Böttingen                 | 1.445   | 1.411   | 1.400   | 1.415   | 1.441   | 1.424   | 1.422   | 1.392   | 1.391   | 1.380   | 1.404   | -2,84%                        | -1,40%                       |
| Bubsheim                  | 1.157   | 1.182   | 1.239   | 1.301   | 1.352   | 1.348   | 1.376   | 1.369   | 1.362   | 1.405   | 1.451   | 25,41%                        | 7,64%                        |
| Deilingen                 | 1.719   | 1.719   | 1.732   | 1.722   | 1.703   | 1.722   | 1.738   | 1.777   | 1.817   | 1.848   | 1.916   | 11,46%                        | 11,27%                       |
| Egesheim                  | 661     | 646     | 640     | 643     | 636     | 645     | 631     | 652     | 644     | 632     | 645     | -2,42%                        | 0,00%                        |
| Gosheim                   | 3.792   | 3.810   | 3.829   | 3.876   | 3.924   | 3.922   | 3.880   | 3.807   | 3.802   | 3.802   | 3.778   | -0,37%                        | -3,67%                       |
| Irndorf                   | 721     | 710     | 706     | 714     | 684     | 689     | 693     | 695     | 696     | 695     | 688     | -4,58%                        | -0,15%                       |
| Kolbingen                 | 1.231   | 1.227   | 1.229   | 1.232   | 1.238   | 1.250   | 1.251   | 1.263   | 1.246   | 1.240   | 1.276   | 3,66%                         | 2,08%                        |
| Königsheim                | 569     | 564     | 550     | 550     | 559     | 566     | 579     | 572     | 574     | 601     | 605     | 6,33%                         | 6,89%                        |
| Mahlstetten               | 754     | 754     | 760     | 791     | 782     | 818     | 813     | 795     | 795     | 805     | 812     | 7,69%                         | -0,73%                       |
| Reichenbach               | 480     | 494     | 500     | 484     | 516     | 518     | 515     | 515     | 492     | 468     | 473     | -1,46%                        | -8,69%                       |
| Renquishausen             | 728     | 733     | 734     | 742     | 756     | 756     | 753     | 758     | 754     | 761     | 764     | 4,95%                         | 1,06%                        |
| Wehingen                  | 3.566   | 3.569   | 3.604   | 3.585   | 3.615   | 3.620   | 3.680   | 3.667   | 3.648   | 3.681   | 3.664   | 2,75%                         | 1,22%                        |
| x<br>Heuberg Gesamt       | 17.275  | 17.276  | 17.390  | 17.531  | 17.694  | 17.762  | 17.815  | 17.748  | 17.687  | 17.800  | 17.971  | 4,03%                         | 1,18%                        |
| x<br>Landkreis Tuttlingen | 132.476 | 133.198 | 134.607 | 136.606 | 138.119 | 139.397 | 140.152 | 140.766 | 141.682 | 142.414 | 144.891 | 9,37%                         | 3,94%                        |

Anlage 5

führt trotz der guten Strukturen innerhalb der Gemeindeverwaltungsverbände Heuberg (Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Königsheim, Reichenbach, Wehingen) und Donau-Heuberg (Bärenthal, Irndorf, Kolbingen, Renquishausen) bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (Böttingen und

Mahlstetten) dazu, dass die Gemeinden personell nicht so ausgestattet sind, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen, die aufgrund o.g. Eckpunkte notwendig wären. Dazu zählen die Pachtverhandlungen und der Abschluss von Pachtverträgen für Dächer und Freiflächenanlagen, der Bau und der Betrieb dieser Energieerzeugungsanlagen, die dafür notwendigen baurechtlichen und bauplanungsrechtlichen Erfordernisse und vor allem die notwendigen Investitionen, usw.

**Der Heuberg muss also auch in diesem Bereich die Kräfte bündeln und mit der „Heuberg Energie“ diese Aufgaben für die Raumschaft aktiv angehen!**

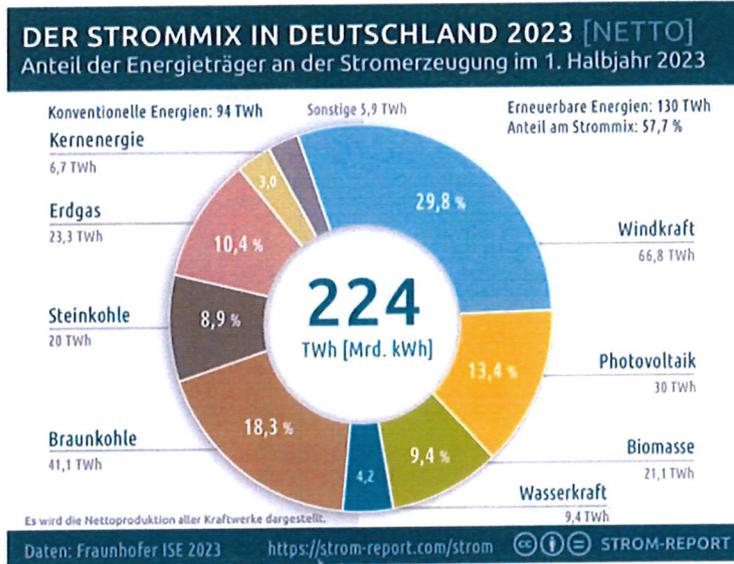
Der Mehrwert für die Raumschaft wäre dabei enorm. Hinsichtlich einer stabilen Strombeschaffung könnte ein wichtiger Schritt getan und zu einem späteren Zeitpunkt nach Realisierung einiger Projekte, soll auch in Bezug auf die Strompreise eine Verbesserung angestrebt werden (s.u. bei „Gespräche mit der EnBW“). Aber vor allem könnte die Raumschaft ihr Potential gemeinsam nutzen. Als Faustformel gilt bei Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen: 1 Hektar  $\triangleq$  rd. 1 Megawatt  $\triangleq$  rd. 1 Mio. EUR Investition. Die bisher im Land von großen Energieversorgern und Großinvestoren errichteten Freiflächenanlagen liegen meist bei einer Fläche  $>$  5 Hektar, meist sogar bei rd. 10 Hektar und größer. Solche zusammenhängenden Flächen sind auf dem Heuberg aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben nur selten zu finden. Dennoch verbleiben nach einer ersten Überprüfung der Potentiale Gesamtflächen von deutlich über 50 Hektar, aber in kleinteiligen Zuschnitten. Diese kleinteiligen Zuschnitte dürften für die großen Energieerzeuger (noch) nicht interessant sein, bieten dennoch Renditechancen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Wertschöpfung und die Rendite bei einer 100%-igen Realisierung dieser Anlagen in der Raumschaft verbleiben würde. Dies böte für die Gemeinden auch eine finanzielle Chance, ob mit oder ohne eigene Investition in die verschiedenen Projekte der „Heuberg Energie“.

**Nachhaltigkeit:**

Neben den Vorteilen für die Bürgerschaft, die Unternehmen und die Gemeinden auf dem Heuberg in puncto Wirtschaftlichkeit, bietet eine „Heuberg Energie“ natürlich auch ein Potential hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Reduktion von CO<sub>2</sub>.

Der deutsche Strommix zeigt für das 1. Halbjahr 2023 einen Anteil von rd. 58 % der erneuerbaren Energien am Strommix. Es werden von der Gesamterzeugung von 224 TWh aber weiterhin rd. 94 TWh aus konventionellen Energien erzeugt (siehe Anlage 6).

Anlage 6



Quelle: <https://strom-report.com/strom/>

abgerufen am 31.10.2023 um 06:45 Uhr

Weiterhin zeigt die Betrachtung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente in Anlage 7

Anlage 7

| Strom aus:                      | CO <sub>2</sub> -Äq. in g/kWh <sub>el</sub> |
|---------------------------------|---|
| AKW                             | 32  |
| AKW (Uran nur aus Südafrika)    | 126   |
| Steinkohle-Import-Kraftwerk     | 949   |
| Steinkohle-Import-Heizkraftwerk | 622   |
| Braunkohle-Kraftwerk            | 1153  |
| Braunkohle-Heizkraftwerk        | 729   |
| Erdgas-GuD-Kraftwerk            | 428   |
| Erdgas-GuD-Heizkraftwerk        | 148   |
| Erdgas-Blockheizkraftwerk       | 49  |
| Biogas-Blockheizkraftwerk       | -409  |
| Wind Park onshore               | 24  |
| Wind Park offshore              | 23  |
| Wasser-Kraftwerk                | 40  |
| Solarzelle (multikristallin)    | 101   |
| Solarstrom-Import (Spanien)     | 27  |

Quelle: Deutscher Bundestag unter  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/406432/c4cbd6c8c74ec40df8d9cda8fe2f7dbb/WD-8-056-07-pdf-data.pdf>

abgerufen am 31.10.2023 um 06:40 Uhr

eine durchschnittlich mögliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch den Ausbau regenerativer Energien um rd. 90 %. Auch der Heuberg, seine Gemeinden, die Bürgerschaft und die Firmen können durch die Gründung und die Arbeit der „Heuberg Energie“ einen Beitrag zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten.

#### **Organisatorische Festlegungen:**

##### **a) Name / Rechtsform**

Die Gesellschaft trägt den Namen „Heuberg Energie GmbH“ und wird mit der Rechtsform einer GmbH im Einklang mit § 103 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, errichtet.

##### **b) Stammkapital**

Die Gesellschaft braucht zum Start der Unternehmensgründung und der Anbahnung erster Projekte eine gute Liquiditätsausstattung, weshalb das Stammkapital auf 150.000 EUR festgesetzt werden soll. Dies beinhaltet vor allem Gründungskosten, Vorlaufkosten für Projektvorhaben, Prüfungskosten, Buchhaltungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, etwaige Personal- und Fremdkosten.

##### **c) Sitz**

Um möglichst hohe Synergien zu erreichen und die Verwaltungskosten gering zu halten, soll der Firmensitz vorerst in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsverbandes Heuberg angesiedelt werden.

##### **e) Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird zu Beginn von einer Person ausgeübt, die über entsprechende fachliche Expertise verfügt. Die EnBW erarbeitet hierzu einen Vorschlag für eine Person aus ihrem Netzwerk.

##### **f) Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat soll schlagkräftig gehalten werden. Dieser besteht zu Beginn aus mindestens drei Mitgliedern. Zwei Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden repräsentieren die kommunale Seite, während der Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes Heuberg die heimische Industrie, also die Mitgliedsbetriebe, vertritt. Die verbleibenden Sitze sollen vorzugsweise durch Vertreter aus der Energiewirtschaft und der heimischen Wirtschaft besetzt werden.

#### **Mitwirkung in der Heuberg Energie GmbH:**

##### **1. Gesellschaftsanteile**

Die Gemeinden der 13 Heuberggemeinden, die sich für die Teilnahme an der "Heuberg Energie" entscheiden, halten gemeinsam 51% der Gesellschaftsanteile der GmbH. Bei einem Beitritt aller 13 Gemeinden würde auf jede Gemeinde ein Anteil von 5.885 EUR entfallen.

Die verbleibenden 49% der Gesellschaftsanteile stehen den Mitgliedsbetrieben des Wirtschaftsverbandes Heuberg zur Verfügung. Sollten sich beispielsweise 40 Unternehmen beteiligen, würde auf diese Gesellschafter jeweils ein Anteil von 1.838 EUR entfallen.

##### **2. Teilnahmeberechtigung:**

Nur Mitglieder des WVH können Mitglieder in der Heuberg Energie GmbH werden.

##### **3. Gewinnbeteiligung:**

Etwaige Unternehmensgewinne können gemäß entsprechender Beschlusslagen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

**4. Zusätzliche Einnahmen für Gemeinden:**

Neben Gewinnbeteiligungen profitieren die an Projekten teilnehmenden Gemeinden von Pacht- und Gewerbesteuereinnahmen sowie möglichen Abgaben bei der Stromerzeugung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen.

**5. Gleichberechtigte Einbringung für gleiches Stimmrecht der Gemeinden:**

Alle teilnehmenden Gemeinden bringen sich in gleicher Höhe in das neue Unternehmen ein, um sicherzustellen, dass jede Gemeinde gleiches Stimmrecht hat.

**6. Paritätische Verteilung der Gesellschaftsanteile für Mitgliedsbetriebe:**

Die 49% der Gesellschaftsanteile für die Mitgliedsbetriebe werden paritätisch verteilt.

**7. Gebündelte Stimmrechtsausübung für Mitgliedsbetriebe:**

Das Stimmrecht über diese 49% wird vom Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes Heuberg gesammelt ausgeübt.

**Mitwirkung der Bürgerschaft:**

Die Pacht von Dachflächen dürfte unproblematisch sein, während Windkraftanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen in der Bürgerschaft sicherlich umstrittener wären. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft an den Projekten der „Heuberg Energie“ ein absolut zentrales Element. Die notwendigen Investitionen sollen unter anderem über Anleihen finanziert werden, die von Bürgerinnen und Bürgern der 13 Heuberggemeinden gezeichnet werden können. Eine garantierte feste Verzinsung wird dabei bei einer festen Laufzeit angestrebt. Ähnliche Modelle wurden bereits erfolgreich auf dem Heuberg umgesetzt, z.B. bei der PV-Anlage in Deilingen. Wie bereits erwähnt, bliebe bei einem solchen Modell die Wertschöpfung in der Raumschaft und die Bürger hätten zu etwaigen Zinseinnahmen ggf. mit dem Ziel zu einem späteren Zeitpunkt auch die Möglichkeit eines günstigeren Strompreises zu schaffen. Mutmaßlich hat bei ablehnenden Entscheidungen hinsichtlich Energieerzeugungsanlagen in der jüngsten Vergangenheit auch eine Rolle gespielt, dass ein „gesichtsloser“ Investor einen großen Teil der Rendite vereinnahmt hätte.

**Mehrwert für die Unternehmen:**

Auch für die Unternehmen in der Raumschaft hätte die Gründung einer „Heuberg Energie“ große Vorteile. Unbenutzte freie Grundstücke bieten die Möglichkeit zur Verpachtung an die Heuberg Energie. Falls die Investitionskosten für eigene Erzeugungsanlagen mit anderen Vorhaben in den Betrieben konkurrieren, besteht die Möglichkeit einer Kooperation mit der Heuberg Energie.

Auch hinsichtlich wichtiger Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Mehrwert für die Firmen zu erkennen. Grüner Strom aus erneuerbaren Energiequellen ermöglicht Unternehmen, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Stromerzeugung zu reduzieren. Dadurch werden die Kosten für CO<sub>2</sub>-Kompensationen minimiert, da weniger Emissionen ausgeglichen werden müssen, wenn mehr grüner Strom genutzt wird. Dieser Ansatz fördert Umweltverantwortung und bietet wirtschaftliche Effizienz. Zudem sorgt die Stabilität der Energiekosten für langfristige Planungssicherheit, da eigener grüner Strom weniger anfällig für Preisschwankungen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen ist. Dies erleichtert die langfristige Budgetplanung von Unternehmen.

Zudem können Investitionen und Energieerzeugungskapazitäten durch die Heuberg Energie gebündelt werden. Dadurch entsteht eine regionale Vermarktungsmöglichkeit, mit der Motivation einer gewissen Preisgünstigkeit.

## Bisherige Projektschritte

### a) Aufsichtsrat

Die erste konkrete Diskussion über das Thema Heuberg Energie erfolgte in der 11. Aufsichtsratssitzung des Wirtschaftsverbandes Heuberg am 25.05.2023. Die Fortsetzung der Diskussionen und vertiefte Erörterung erfolgte in den darauffolgenden Aufsichtsratssitzungen

- 12. Aufsichtsratssitzung (13.07.2023)
- 13. Aufsichtsratssitzung (14.09.2023)
- 14. Aufsichtsratssitzung (21.11.2023)
- 15. Aufsichtsratssitzung (11.01.2024)

Zuletzt in den Klausurtagungen am 28.02.2024 und 29.02.2024, in der die abschließende Besprechung vor den beiden Versammlungen jetzt im März stattfand.

### b) Gespräch mit der EnBW:

Ein solch großes Projekt bedarf unbedingt der Mitarbeit, Mithilfe und Unterstützung der regional tätigen Experten der Energiebranche. Der Wirtschaftsverband Heuberg hat sich mit einem Schreiben im August 2023 an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Netze BW, Herrn Dr. Christoph Müller, gewandt.

Am 29.11.2023 besuchte Herr Dr. Müller zusammen mit dem Leiter Kommunale Beziehungen, Herrn Michael Kling und dem Kommunalberater Herrn Stephan Einsiedler die Geschäftsstelle des WVHeuberg zu einem persönlichen Gespräch. Vertreter des WVHeuberg, darunter Frau Miriam Häring (Geschäftsleiterin Anton Häring KG, Bubsheim), Herr Ralf Martin (Vorstand der Sieger AG, Wehingen), Herr André Kielack (Bürgermeister Gosheim) und Ralf Raiser (Geschäftsführer WVHeuberg), nahmen an diesem Treffen teil.

Zusammengefasst wurde vereinbart, Hand in Hand mit dem Netzausbau Heuberg tätig zu sein, wobei hierfür die Netze BW als Netztechnischer Projektpartner fungieren kann. Das notwendige Wissen für die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten wird aus den einzelnen Fachabteilungen der EnBW im Rahmen von separaten Dienstleistungen angeboten. Darüber hinaus wird die EnBW auch bei Förderprojekten im Rahmen von individuellen angebotenen Dienstleistungen Unterstützung leisten. Diese Dienstleistungen unterliegen selbstverständlich immer einer Wirtschaftlichkeitsprüfung innerhalb der Heuberg Energie GmbH.

Eine entsprechende Absichtserklärung (LOI) wurde zwischen den Parteien unterzeichnet, die die Zusammenarbeit formalisiert.



Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (EKB) wurde dieses Jahr Mitglied im Wirtschaftsverband Heuberg. Aus diesem Grunde steht die EKB als Partner zur Verfügung, die auch eine Beteiligung an der Heuberg Energie GmbH prüfen wird.

**c) Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Tuttlingen:**

Am 08.12.2023 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen Herrn Ralf Martin, Herrn André Kielack, Herrn Ralf Raiser mit der Rechtsaufsichtsbehörde dem Ersten Landesbeamten Herrn Stefan Helbig und dem Leiter der Kommunalaufsicht, Herrn Harald Bächle im Landratsamt Tuttlingen statt. Das Hauptziel des Gespräches war es, zu klären, welche Rechtsform für das neue Unternehmen möglich ist. Insbesondere wurden die Rechtsformen GmbH und AG intensiv diskutiert.

**d) Rechtliche Beratung:**

Am 27.12.2023 und am 22.01.2024 fanden Gespräche zwischen Herrn Ralf Martin, Herrn André Kielack, Herrn Ralf Raiser mit den Rechtsanwältinnen Frau Dr. Nadine Holzapfel und Frau Dr. Lisa Ames von der Rechtsanwaltskanzlei BRP RENAUD, Stuttgart statt, mit dem Ziel der Überprüfung hinsichtlich § 103 Abs. 2 GemO ob die Gründung einer Gesellschaft mit der Rechtsform einer AG oder einer GmbH möglich ist. Nach den ausführlichen Sitzungen wurde gemeinsam beschlossen, zunächst mit der Rechtsform einer GmbH zu starten und wenn die Größe der Projekte es zu einem späteren Zeitpunkt erfordern, die Heuberg Energie in eine andere Rechtsform umzuwandeln.

**e) Treffen mit den Bürgermeistern der 13 Heuberggemeinden:**

Am 12.12.2023 fand mit allen Bürgermeistern der 13 Heuberggemeinden und dem Aufsichtsrat des WVHeuberg (aufgrund Platzmangels in der Geschäftsstelle des WVHeuberg) in den Räumlichkeiten des Betriebsrestaurant Anton Häring KG, ein gemeinsames Treffen statt.





Das Treffen diente dem Zweck, die Bürgermeister der 13 Heuberggemeinden über die Entwicklungen und Pläne im Zusammenhang mit der Heuberg Energie GmbH zu informieren. Es wurden strategische Entscheidungen, Beschlüsse und Planungen im Rahmen dieses Projekts diskutiert. Als Grundlage diente eine erste Sitzungsvorlage. In diesem Gespräch hat man sich auf den gemeinsamen Termin zusammen mit allen Gemeinderäten der 13 Heuberggemeinden am 11.03.2024 in Irndorf verständigt.

#### **Abstimmungsgespräche mit EnBW**

Im Jahr 2024 fanden mehrere Abstimmungstermine zwischen Herrn André Kielack, Herrn Ralf Raiser mit dem Leiter Kommunale Beziehungen, Herrn Michael Kling und dem Kommunalberater Herrn Stephan Einsiedler statt.

Am 22.02.2024 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Frau Miriam Häring, Herrn Ralf Martin, Herrn Thomas Leibinger, Herrn André Kielack, Herrn Ralf Raiser sowie Herrn Tilman Kabella (Geschäftsführer EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH) und Leiter des Bereichs Kommunale Beziehungen, Herrn Michael Kling und dem Kommunalberater Herrn Stephan Einsiedler (jeweils Netze BW) in der Geschäftsstelle des WVHeuberg statt. Der Zweck des Gespräches war es, einzelne Details und Bestandteile der angestrebten Zusammenarbeit mit der EnBW weiter zu vertiefen. Es wurden die ersten Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zusammenarbeit intensiv erörtert und festgelegt.



Am 28.02.2024 und am 29.02.2024 fanden Klausurtagungen mit dem Aufsichtsrat des WVHeuberg als letzte Vorbereitung vor den beiden Versammlungen am 11.03.2024 mit allen Bürgermeistern und Gemeinderäten in Irndorf sowie der Sondersitzung für die Mitglieder des WVHeuberg am 12.03.24 in Kolbingen, statt. Während dieser Tagung wurde die vorliegende Sitzungsvorlage gemeinsam verabschiedet. Die Klausurtagung diente dazu, letzte Details zu klären, offene Fragen zu besprechen.

**Gemeinsame Informationsveranstaltung am 11.03.2024:**

Die Gemeinderatsgremien aller 13 Heuberg-Gemeinden haben sich am 11.03.2024 in der Irndorfer Eichfelsenhalle zu einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung getroffen. Anwesend waren an diesem Abend neben rd. 100 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte alle Bürgermeister der Heuberg-Gemeinden, der Aufsichtsrat des Wirtschaftsverbands Heuberg sowie Vertreter der NetzeBW.

Nach Vorstellung der geplanten Gründung der Heuberg Energie GmbH, der Sammlung von offenen Fragen und zahlreichen Wortmeldungen konnte im Ergebnis eine positive Grundstimmung für das Projekt festgestellt werden.

Die aufgeworfenen offene Fragen sind in beigefügter Anlage 8 in Form einer Zusammenstellung (Häufig gestellte Fragen) beigefügt.

**Gesellschaftervertrag und Konsortialvertrag:**

Der Gesellschaftervertrag ist als Anlage 9 beigefügt, der Konsortialvertrag als Anlage 10. Beide Verträge befinden sich im Entwurfsstand und werden aktuell mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Für die Gemeinden ist besonders das Thema der Nachschusspflicht wichtig. Hierzu wird auf den Vertragsentwurf verwiesen. Die endgültige Besetzung der Konsortialführer und der Aufsichtsräte werden die Bürgermeister bei einem gemeinsamen Treffen am 02.05.2024 vornehmen. Zum Ergebnis kann mündlich in der Sitzung berichtet werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Kolbingen zur geplanten GmbH „Heuberg Energie“ auf Grundlage des Gesellschaftervertrags und des Konsortialvertrags jeweils in der vorliegenden Entwurfsfassung.
2. Der Zahlung des geplanten Stammkapitals für die Gemeinde Kolbingen in Höhe von voraussichtlich 5.885 EUR wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss zu Ziffer 1.) gemäß § 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Kommunalaufsicht vorzulegen.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den beigefügten Gesellschaftervertrag (Entwurfsfassung) und den beigefügten Konsortialvertrag (Entwurfsfassung) anzupassen, soweit dies im weiteren Verfahren aufgrund redaktioneller Erfordernisse oder Forderungen der Kommunalaufsicht gegeben ist.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Gründung der Heuberg Energie GmbH vorzunehmen.

III. Beratung

Man hat über die Vor- und Nachteile bei einem Beitritt zur geplanten GmbH Heuberg Energie diskutiert. Dabei stellte sich auch die Frage wie hoch die Umlagebeiträge jedes Jahr seien. (§ 5 unter Punkt 2 im Vertrag). Diese würden jährlich durch Beschluss neu festgesetzt.

IV. Beschluss

Mit 9 Ja Stimmen wurde beschlossen, dieser Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Frage nach der Höhe der Umlagebeiträge geklärt sei.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/TOP 03**

**Kenntnisnahme; Interkommunales Gewerbegebiet "Heuberg"**

I. Erläuterungen/Sachvortrag

**Vorbemerkungen:**

Mit der Gründung des Wirtschaftsverbandes Heuberg hat die Raumschaft ein starkes Signal für eine enge Zusammenarbeit zwischen den heimischen Wirtschaftsbetrieben und den Gemeinden gesetzt. Ziele des Wirtschaftsverbandes Heuberg (WVH) sind unter anderem die Verbesserung der weichen Standortfaktoren und die Verbesserung und den Ausbau der bestehenden Infrastruktur. Hierbei konnten mit der Ansiedlung und dem aktuell stattfindenden Ausbau des Notarztstandorts in Wehingen und mit der Stärkung der hausärztlichen Versorgung in Bubsheim und in Gosheim bereits beachtliche Erfolge erzielt werden, die unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern der 13 Heuberggemeinden im Gebiet des Wirtschaftsverbandes und mittelbar auch den heimischen Betrieben zugutekommen. Als ein bedeutendes Großprojekt betrachtet der Aufsichtsrat des WVH die Sicherstellung der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der heimischen Betriebe im Gebiet des WVH, welches die Gemeinden Bärenthal, Böttingen, Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Irndorf, Königsheim, Kolbingen, Mahlstetten, Renquishausen, Reichenbach und Wehingen umfasst.

**Aktuelle Situation der Gewerbeflächen auf dem Heuberg**

Der Heuberg weist eine heterogene Ausgangssituation in Bezug auf Gewerbeflächenentwicklungen aus. Kennzeichnend für den Heuberg ist eine hohe Wirtschaftskraft und das Vorhandensein einiger auch international sehr erfolgreicher mittelständischer Unternehmen und zahlreichen Kleinunternehmen sowie Handwerksbetrieben. Insbesondere das produzierende Gewerbe mit Unternehmen aus der Präzisionsdrehteile- und Zerspanungstechnologie, aber auch im Maschinenbau, Lüftungs- und Klimatechnik, Kunststofftechnik, Medizintechnik und der Elektrotechnik prägt die Branchenstruktur. Der Transformationsprozess (CO<sub>2</sub>-Neutralität, Digitalisierung, KI, Veränderung Antriebsstrang im Automobil) im produzierenden Gewerbe und eine Reihe von expandierenden Unternehmen führen dazu, dass die Flächenansprüche der Unternehmen an ihren angestammten Standorten aufgrund der Kleinteiligkeit der Gewerbegebiete vielfach nicht mehr erfüllt werden können. Hinzu kommt, dass die Standortanforderungen der Unternehmen (verkehrliche Anbindung, schnelles Internet etc.) weiter zunehmen. Die meisten Gemeinden auf dem Heuberg sind bereits an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt, was das Angebot von Gewerbeflächen betrifft. Zwar haben einzelne Gemeinden noch mehr oder weniger freie Flächen zu vergeben, die aber nur noch bedingt für die Entwicklung einzelner Unternehmen vor Ort hilfreich sind. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob durch die Schaffung eines Interkommunalen Gewerbegebiets Ressourcen und Kompetenzen gebündelt und so eine gemeinsame wirtschaftliche Grundlage für eine positive Weiterentwicklung des Heubergs geschaffen werden können. Als Flächengröße werden rund 50 Hektar angestrebt, wobei insbesondere der örtliche Bedarf der Unternehmen abgedeckt werden soll. Aufgrund der heterogenen Siedlungsstruktur des Heubergs ist es auch vorstellbar, mehrere Standorte

mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu entwickeln. Wir sind überzeugt, dass wir diese Fläche bereitstellen können, um die erforderlichen Entwicklungen hinzubekommen.

Es ist wichtig zu betonen, dass eine einzelne Gemeinde nicht in der Lage wäre, eine derartige Flächenmenge als Gewerbefläche auszuweisen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass von der Landesregierung vermehrt die Einrichtung interkommunaler Gewerbegebiete gefordert wird. Durch eine gemeinschaftliche Herangehensweise verbessern wir unser Standing bei den öffentlichen Trägern erheblich. Die Fläche wird dadurch konzentriert, um nicht die kleinflächige zersplitterte Entwicklung voranzutreiben. Die Konzentration steigert auch die Wirtschaftlichkeit, was sich letztendlich auch positiv auf den Grundstückspreis auswirken wird. Ebenso sind die Restriktionen des Naturschutzes immer mehr gegeben, was es den einzelnen Gemeinden immer noch schwerer macht. Klar ist auch, dass es bis zum ersten Spatenstich eines interkommunalen Gewerbegebiets für unseren Heuberg, eine Vorlaufzeit von 7 – 10 Jahren erfordert, bis alle Instanzen und zu guter Letzt das Regierungspräsidium so einem Vorhaben zustimmen werden. Wenn es uns gelingt, dieses Ziel zu erreichen, müssen wir sicherstellen, dass der Bedarf auch für die nächste Generation in den nächsten 25 – 35 Jahren gedeckt werden kann.

### **Beginn / Erste Schritte**

Das Thema wurde im Aufsichtsrat eingehend diskutiert, und es wurde gemeinsam beschlossen, diesem Vorhaben aufgrund seiner elementaren Bedeutung für die Region – unter anderem für den Erhalt der Arbeitsplätze auf dem Heuberg – oberste Priorität einzuräumen. Anschließend fand eine Sitzung aller Bürgermeister der 13 Heuberggemeinden statt. Dort herrschte ein eindeutiger Konsens, dass dieses Thema für unseren Heuberg gemeinsam angegangen werden sollte. Als erster Schritt, was auch nachher für die Genehmigungsverfahren erforderlich ist, besteht in der Initiierung einer Studie, wozu sich die Mitglieder des Wirtschaftsverbandes entschieden haben.

Die Studie, welche derzeit durchgeführt wird, beinhaltet folgende Punkte:

1. Sozioökonomische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen
2. Flächenpotenziale und Gewerbeflächenbedarf
3. Sichtung möglicher Flächen und Priorisierung
4. Erschließungsdisposition und Wirtschaftlichkeit
5. Umsetzungskonzept
6. Einbindung des Wirtschaftsverbandes und kommunaler Gremien
7. Abschlussbericht

Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Gremium vorgestellt.

### II. Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand zur Kenntnis.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/TOP 04**

**Bauantragsverfahren; Bau einer Terrassenüberdachung/Kaltwintergarten; Am  
Ochsenkeller 13**

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Anbau/Vorbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus. Dieser wird als Erweiterung des Wohnraums betrachtet und ist somit genehmigungspflichtig. Der Wintergarten überschreitet dabei die mit dem Bebauungsplan „Änderung Ochsenkeller Süd und Nord“ parallel zur Straße hin festgesetzte Baugrenze.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Änderung Ochsenkeller Süd und Nord“ und ist daher nach **§ 30 BauGB** zu beurteilen.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach **§ 36 BauGB** wird erteilt.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Mit 9 Ja Stimmen wird das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen erteilt.

Kreis Tuttlingen

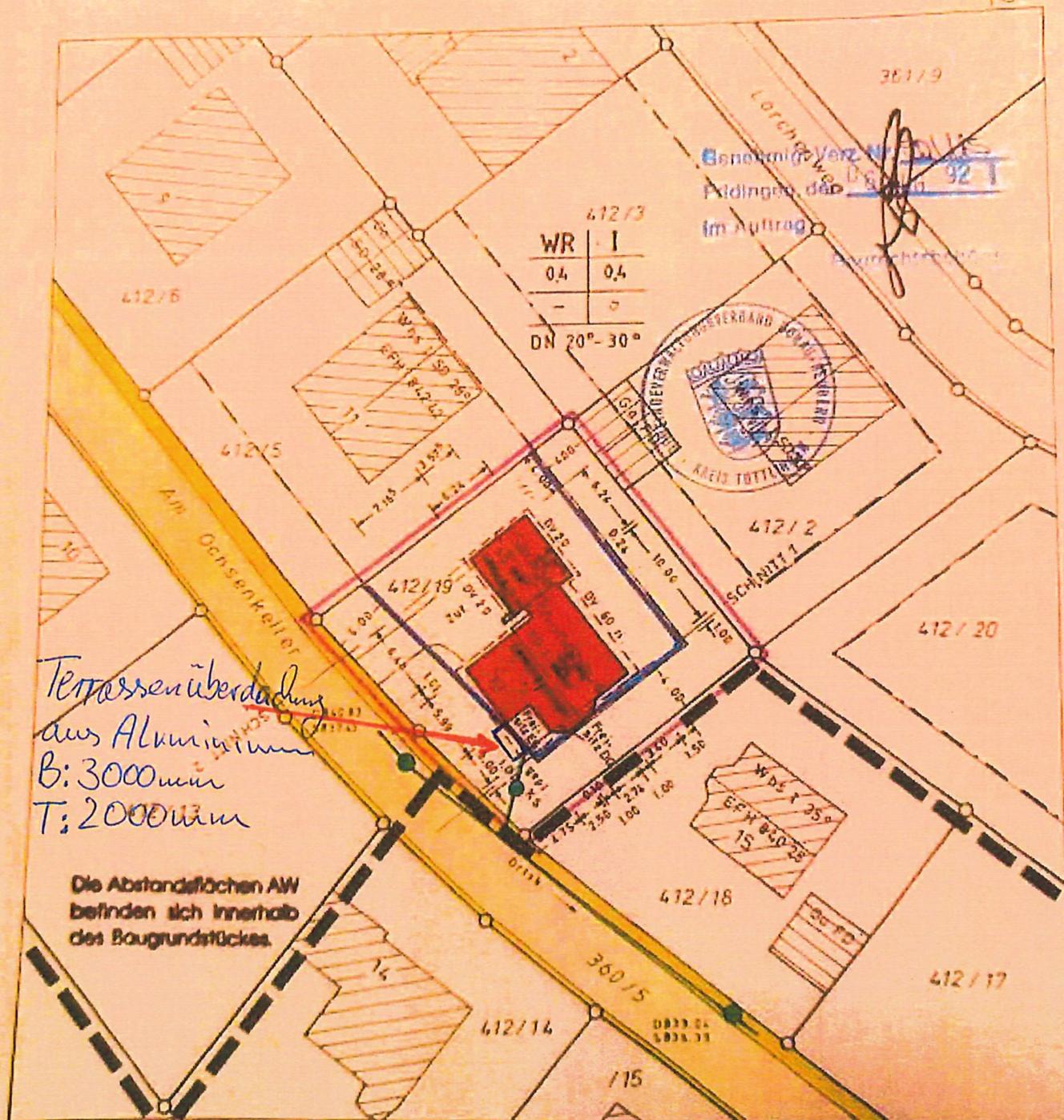
Stadt/ Gemeinde Kolbingen

Gemarkung Kolbingen

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. § 2 BauVorlVO

# LAGEPLAN

M. 1:500



*Terrassenüberdachung  
aus Aluminium  
B: 3000mm  
T: 2000mm*

Die Abstandflächen AW  
befinden sich innerhalb  
des Baugrundstückes.

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt  
Der Sachverständige (§ 45 Abs 2 LBO)

Obernheim, den 02/06/1997

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.  
Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzutellen.

Sachverständiger nach

VERMESSUNGSBÜRO  
MANG JÜRGEN BEBLER

VERMESSUNGSBÜRO  
MANG JÜRGEN BEBLER  
KREIS TOTTINGEN  
KOLBINGEN  
Tel. 07141 9331-0  
Fax 07141 9331-11

§ 45 Abs. 4 BauVorlVO B-W

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Planunterlagen

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/TOP 05**

**Bauantragsverfahren; Abbruch und Neuaufbau einer Gaube und Neubau zweier Balkone; Rotes Kreuz 1**

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Abbruch und Neuaufbau einer Gaube und den Neubau zweier Balkone.

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und ist daher nach **§ 35 BauGB** zu beurteilen. Zur Beurteilung der Zulässigkeit beteiligt die Baurechtsbehörde noch das Bau- und Umweltsamt sowie das Landwirtschaftsamt. Aufgrund der planungsrechtlichen Beurteilung im Außenbereich ist ein Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen erforderlich.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen nach **§ 36 BauGB** wird erteilt.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Mit 9 Ja Stimmen wird dem o.g. Bauvorhaben zugestimmt.

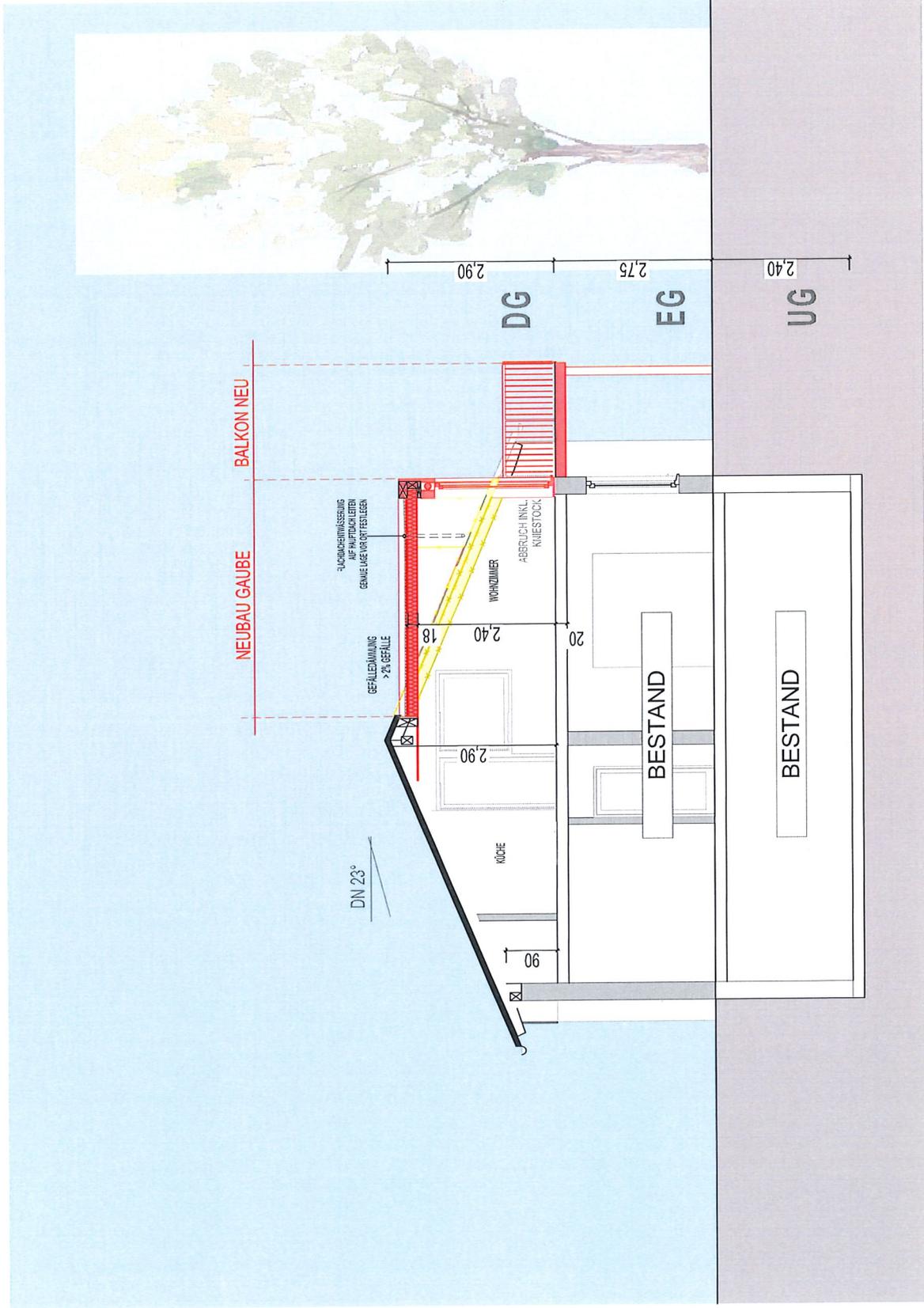
1 2 3 4 5 6 7 8

**BAUHERR:**  
GOTTFRIED SCHAD  
ROTES KREUZ 1  
78600 KOLBINGEN

**BAUVORHABEN:**  
ABBRUCH, NEUAUFBAU EINER GAUBE  
UND NEUBAU ZWEIER BALKONE  
FLUR-ST.NR. 2421  
ROTES KREUZ 1  
78600 KOLBINGEN

**ARCHITEKT:**  
DIPL.-ING. (FH) FATON ZENA  
BAUBÜRO JUNG GMBH  
MARKTPLATZ 11  
78549 SPAICHINGEN  
TEL. 07424-2435 UND 2277  
WWW.BAUBUERO-JUNG.DE

**GEZEICHNET:**  
22.04.2024



1:100

SCHNITT A

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/TOP 06**

**Bekanntgaben der Verwaltung**

- Am 04.06.2024 findet eine Info Veranstaltung über die Nahwärme in der Mehrzweckhalle statt
- Der Kaufvertrag für das Gebäude „Pfarrhaus“ ist abgeschlossen.
- Herr Gerstenberger teilte der Gemeindeverwaltung den aktuellen Stand der Flurneuordnung mit. Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen dem Naturschutz und den Landwirten wird das Thema derzeit nicht weiterverfolgt.
- Die feierliche Einweihung des Radweges findet am 19.07.2024 statt.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/TOP 07**

**Öffentliche Anfragen des Gemeinderates**

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass die Baukosten des Gymnasiums in Tuttlingen steigen werden. Wird die Gemeinde sich an den Mehrkosten beteiligen müssen. Der Vorsitzende erklärte, dass diese Woche ein Schreiben von OB Beck bei der Gemeinde eingegangen ist, in dem mitgeteilt wurde, dass die Mehrkosten nicht auf die umliegenden Gemeinden umgelegt werden.

Gibt es schon einen Termin für die Bürgerversammlung. Genauer Termin steht noch nicht fest, könnte aber im September terminiert werden.

Im Wald liegen überall die Beschilderungen über die Distrikte. Werden diese wieder aufgehängt und ergänzt. Der Vorsitzende teilte mit, dass hier keine Erneuerung der Beschilderung mehr vorgesehen ist.

Die Abrechnung des Buchenweges wurde noch einmal angesprochen. Wie hoch war die Investitionsumlage Infrastruktur. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Investitionsumlage ca. 20,00 Euro betragen habe. Bei der Erschließung des nächsten Baugebietes sollte überlegt werden, ob man diesen Betrag nicht erhöhen sollte.

Das Aufstellen des Mai Baumes dieses Jahr wurde wie jedes Jahr von einem Jahrgang durchgeführt. Für die Durchführung der kommenden Jahre sollte überlegt werden, ob dies nicht vielleicht ein Verein machen sollte. Außerdem seien die Schilder die an den Baum angebracht werden, in einem sehr schlechten Zustand. Der Bauhof sollte beauftragt werden, nach den Schildern zu schauen. Evtl. sollte der nebenstehende Kirschbaum im Herbst zurückgeschnitten werden, da dieser fast die gleiche Höhe habe wie der Maibaum.

Die Waldwege zur Höhle seien in einem schlechten Zustand. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Arbeiten dort noch nicht abgeschlossen seien.

Entlang des neuen Radweges wurde Bäume gefällt und ersetzt. Wer bezahlt diese Maßnahme. Das wird vom Projekt übernommen.

Bei starkem Regen ist das Abfließen des Oberflächenwasser beim neuen Radweg am Ortsausgang angesprochen worden. Der Vorsitzende teilte mit, dass er dies der Bauleitung mitteile.

Gibt es schon Neuigkeiten wann der Presseschreiber beginne. Zurzeit stehen noch Verhandlungen mit der Zeitung und dem Interessenten an.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/TOP 08**  
**Bürgerfrageviertelstunde**

Keine Wortmeldungen.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan
- Bauplan

Öffentliche Sitzung am 13.05.2024

**Öffentlich/Tischvorlage 1**

**Bauantragsverfahren; Neubau eines Gartengerätehauses Am Talblick 8**

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Gartengerätehauses. Das Gerätehaus überschreitet dabei die mit dem Bebauungsplan „Härtle Süd BA I“ festgesetzte Baugrenze.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Härtle Süd BA I“ und ist daher nach **§ 30 BauGB** zu beurteilen.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach **§ 36 BauGB** wird erteilt.

III. Beratung

Wurde zum genannten Bauvorhaben eine Nachbaranhörung durchgeführt. Der Vorsitzende bejahte dies. Angeregt wurde, dass die Garage und der Neubau des Gartengerätehauses eine Länge von mehr als 9 m habe. Die Baurechtsbehörde sollte eine erneute Überprüfung der Länge der Grenzbebauung vornehmen.

IV. Beschluss

Mit 9 Ja Stimmen wird das Einvernehmen erteilt, wenn die Baurechtsbehörde die Länge der Grenzbebauung überprüft und festgestellt habe, dass dies so in Ordnung sei.

